

RS Vwgh 1987/11/18 84/13/0083

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.11.1987

Index

EStG

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §22

EStG 1972 §23

EStG 1972 §4 Abs4

Rechtssatz

Wird eine Abfindungszahlung an einen lästigen Gesellschafter behauptet, dann ist ein tatsächlich nachgewiesenes gesellschaftsschädigendes Verhalten des Gesellschafters vor seinem Ausscheiden aus einer Kommanditgesellschaft Voraussetzung dafür, um die Abfindungszahlung rechtlich als sofort abschreibbaren Aufwand zu beurteilen.

Schlagworte

Kommanditist

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130083.X01

Im RIS seit

03.03.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>